

## Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 18, 27 und 33 Abs. 2 der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbands Weinland legen die Mitglieder der Organe ihre Interessenbindungen offen.

Insbesondere geben sie Auskunft über:

- a) ihre beruflichen Tätigkeiten,
- b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
- c) ihre Organstellungen und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

<b>Vorname, Name Funktion Partei</b>	<b>Einträge</b>
Thomas Fehr Haldenweg 2 8415 Berg am Irchel  Vorsteher Finanzen und Sicherheit der Gde. Berg am Irchel  Parteilos	Beruf: Technischer Angestellter bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW / IMS  Mitgliedschaft: MSV Berg-Buch Irchelschützen